

Aus der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2022

1. Bauanträge

Baugesuche

a) Umbau/Sanierung 4-Familienhaus, Kapellenberg 33, Flst. 13/10, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Baugenehmigung gemäß § 49 LBO ging am 28.01.2022 bei der Gemeinde Oberdischingen ein.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Kapellenberg“, rechtskräftig seit 30.08.1976. Baulasten sind auf dem Grundstück eingetragen, belasten dieses Bauvorhaben allerdings nicht.

Es wird die Befreiung der barrierefreien Erreichbarkeit von Wohnungen eines Geschosses bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen nach § 35 (1) Wohnungen beantragt.

Von Verwaltungsseite bestanden keine Einwände gegen die Planung. Die beantragte Befreiung betrifft keine nachbarschützenden Belange. Es handelt sich um einen Umbau im Bestand.

Ohne weitere Wortmeldung wurde das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB einstimmig erteilt. Der beantragten Befreiung (barrierefreie Erreichbarkeit einer Wohnung) wurde zugestimmt.

b) Lager – Anbau an das bestehende Betriebsgebäude, Unter der Halde 21, Flst. 1469/11, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO ging am 01.02.2022 bei der Gemeinde Oberdischingen ein.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Unter der Halde, 3. Änderung“, rechtskräftig seit 21.12.2000. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Von Verwaltungsseite bestanden keine Bedenken gegen den Anbau.

Ohne Wortmeldung wurde das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB einstimmig erteilt.

c) Neubau eines Doppelhauses mit Garagen, Römerstr. 21, Flst. 1255/23, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO ging am 07.02.2022 bei der Gemeinde Oberdischingen ein.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Oberdischingen Nord“, rechtskräftig seit 28.03.2019. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen. Befreiungen wurden nicht beantragt.

Von Verwaltungsseite bestanden keine Einwände gegen das geplante Bauvorhaben.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde ohne Aussprache einstimmig erteilt.

d) Anbau an bestehendes Wohnhaus, Am Erlenbach 24, Flst. 1303/19, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO ging am 08.02.2022 bei der Gemeinde Oberdischingen ein.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Erlenbach“, rechtskräftig seit 09.11.2000. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen. Befreiungen wurden nicht beantragt.

Von Verwaltungsseite bestanden keine Einwände gegen das geplante Bauvorhaben.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde ohne Aussprache einstimmig erteilt.

e) Einbau von 2 Dachgauben in die bestehende Dachgeschosswohnung, Beethovenstr. 2, Flst. 1350, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO ging am 09.02.2022 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hägele-Ost III“, rechtskräftig seit 26.07.1979. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Es wurden Befreiungen bezüglich des Einbaues von Dacheinbauten und die Abweichung bei der Geschossigkeit beantragt.

Von Verwaltungsseite bestanden keine Einwände gegen das geplante Bauvorhaben. Durch die Ersetzung der bestehenden Dachgauben durch neue Dachgauben werden keine nachbarschützenden Belange berührt. Die Dachform ist weiter klar ablesbar und es entsteht eine gewollte Nachverdichtung von Wohnraum.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde einstimmig und ohne weitere Wortmeldung erteilt. Den beantragten Befreiungen (Dacheinbauten und Dachgeschoss wird zum Vollgeschoss) wurde zugestimmt.

f) Neubau eines Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten und Garage, Galgenweg 1, Flst. 178 + 179, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Baugenehmigung gemäß § 49 LBO ging am 10.02.2022 bei der Gemeinde Oberdischingen ein.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Ortsbebauung ohne Bebauungsplan. Es gibt eine Baulast aus dem Jahr 1968 (Einleitung von geklärten Abwässern). Diese betrifft das neue Bauvorhaben nicht.

Bei der Entwässerung muss noch die Einleitung von Regenwasser in einen bestehenden verdolten Kanal abgeklärt werden.

Von Verwaltungsseite bestanden keine Einwände gegen das geplante Bauvorhaben. Die Entwässerungsproblematik muss noch geklärt werden. Evtl. muss ein Leitungsrecht für die Gemeinde gesichert werden.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde ohne Aussprache einstimmig erteilt. Die Entwässerungsproblematik muss noch im Detail geklärt werden.

2. Haushaltsplan des Gemeindehaushalts 2022 mit Finanzplanung 2023 bis 2025 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2022 mit Finanzplanung 2023 bis 2025

- Beratung und Beschlussfassung

Die Entwürfe der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und der Wirtschaftspläne 2022 wurden in der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2022 im Einzelnen beraten und erläutert. Auch die Finanzplanung war bereits Teil der Haushaltsvorberatung. Der Gemeinderat hat die Entwürfe in den vorgelegten Fassungen beschlossen.

Die Verwaltung hat anschließend die endgültigen Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan-Entwürfe mit sämtlichen vorgeschriebenen Anlagen erstellt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe konnte deshalb in der Gemeinderatssitzung wie folgt einstimmig beschlossen werden.

a) Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltplan und Anlagen in der vorliegenden Fassung.

b) Der Gemeinderat beschließt die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2022 in den vorliegenden Fassungen.

(Anmerkung: Eine ausführliche Berichterstattung zum Haushalt erfolgt in separaten Berichten)

3. Künftige Betriebsführung der Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze im Alb-Donau-Kreis **- Beratung und Beschlussfassung**

Der Alb-Donau-Kreis bereitet die Rücknahme der Abfallwirtschaft von den Städten und Gemeinden auf den Landkreis vor und setzt dabei jetzt einen weiteren Punkt aus dem 2020 im Kreistag beschlossenen Soll-Konzept um. Die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung regelt zusammenfassend vier Beistandsleistungen, mit denen die Kommunen den Landkreis beim Zuständigkeitswechsel und auch danach unterstützen:

- die kommunale Auskunftserteilung,
- die Einsammlung des Wilden Mülls,
- die Bereitstellung der Stellflächen für die PPK-Depotcontainer und Altglascontainer sowie
- die Mitteilung von Daten für die Gebührenerhebung.

Nach dem Beschluss über die Mustervereinbarung im Ausschuss für Umwelt und Technik des Kreistags am 29. November 2021 möchte der Alb-Donau-Kreis jetzt mit den Kommunen diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung schließen.

Der Gemeinderat Oberdischingen spricht sich einstimmig dafür aus, dass mit dem Landkreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Beistandsleistungen im Zusammenhang mit dem Übergang abfallwirtschaftlicher Aufgaben von den Gemeinden auf den Landkreis nach der Beendigung der Aufgabenübertragung nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LABfG in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung abgeschlossen wird.

4. Fahrradleasing für die Beschäftigten der Gemeinde Oberdischingen im Rahmen der Entgeltumwandlung **- Beratung und Beschlussfassung**

Fahrräder, insbesondere E-Bikes, spielen bei der Verkehrswende eine ganz besonders große Rolle, da sie den Aktionsradius vergrößern, mühelose Mobilität bis ins Alter ermöglichen und zudem so beliebt sind wie nie zuvor. Doch um mehr Menschen auf den Geschmack des Radelns zu bringen – ob elektrisiert oder nicht – und manch einen vielleicht sogar zum Umstieg vom Auto aufs Rad zu bewegen, braucht es attraktive Anreize.

Neben der Erfüllung von gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz (AS) und zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) bieten Städte und Gemeinden immer häufiger auch Maßnahmen zur freiwilligen betrieblichen Gesundheitsförderung an, das die Verwaltung ihren Beschäftigten in diesem Rahmen anbieten möchte.

Die Verwaltung schlägt vor, den Beschäftigten die Möglichkeit des Fahrradleasings anbieten, um einen Anreiz zu geben, ihr Mobilitätsverhalten klimafreundlicher zu gestalten. Radfahren trägt dazu bei, da keinerlei CO₂-Emissionen freigesetzt werden. Außerdem fördert Radfahren die körperliche Fitness. Das Radleasing im Wege der Entgeltumwandlung hat in den letzten Jahren wachsende Verbreitung gefunden und wird zunehmend als Merkmal fortschrittlicher und attraktiver Arbeitgeber angesehen. Es können max. zwei Fahrräder von einem Beschäftigten gleichzeitig geleast werden.

Weiter schlägt die Verwaltung vor, dass vom Arbeitgeber (Gemeinde) die Versicherungsraten von ca. 10 -15€/ Monat (Brutto) -je nach Anbieter und Kaufpreis- übernommen werden. Diese Versicherung ist notwendig, damit der Arbeitgeber als Leasingnehmer bei Kündigung, längerer Krankheit, Erwerbsunfähigkeit oder anderer Gründe abgesichert ist.

Die Gemeinde Oberdischingen führt für ihre Beschäftigten das Fahrrad-Leasing ein. Bürgermeister Nägele wird einstimmig beauftragt, die hierfür erforderlichen Verträge abzuschließen.

Dabei sollen zwei Räder pro Beschäftigten geleast werden können. Eine Kostenübernahme der Versicherungsbeiträge durch die Gemeinde wurden vom Gemeinderat abgelehnt.

5. Annahme von Spenden 2021

- Beratung und Beschlussfassung

§ 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg lautet:

*„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO **Spenden**, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister.*

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Spender, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzuzeigen sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Als Folge dieser Rechtslage muss der Gemeinderat über jede Spende an die Gemeinde einen Beschluss fassen, ob die Spende angenommen oder auch abgelehnt wird.

Bürgermeister Friedrich Nägele bedankte sich bei den Spendern für ihre Unterstützung.

Spenden 2021:

- a) Frau Klara Ott, Allee 38, Oberdischingen, spendete den jährlichen Pachtzins für die Überlassung des Bolzplatzes „Am Erlenbach“ in Höhe von 100 Euro für die Jugendarbeit.
- b) Firma Bareiss Prüfgerätebau GmbH, Breiteweg 1, Oberdischingen, spendete 300 Euro für die Feuerwehr.

Folgende Spenden wurden einstimmig angenommen:

c) Spende von Frau Klara Ott in Höhe von 100 Euro

d) Spende der Firma Bareiss Prüfgerätebau GmbH von 300 Euro

6. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

6.1 Geschwindigkeitsmessungen in der Herrengasse

Im 30-ger Bereich in der Herrengasse fanden weitere zwei Geschwindigkeitsmessungen statt (Messdauer ca. 1,5 Std.):

- 25.01.2022 587 gemessene Fahrzeuge – 44 Beanstandungen
- 27.01.2022: 416 gemessene Fahrzeuge – 29 Beanstandungen

6.2 Bekanntgabe Eilentscheidung des Bürgermeisters: Digitalisierung Grundschule

Der Auftrag zur Beschaffung der Smartboards für die Grundschule in Höhe von 23.568,51 Euro wurde durch den Bürgermeister erteilt. Die Gründe für die Eilentscheidung lagen in den sehr langen Lieferzeiten (ca. 12 Wochen) und der Vorbeugung von Verzögerungen im Bauablauf begründet. Zudem sollte die Maßnahme im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Schulalltag so schnell wie möglich abgeschlossen werden.

Die Finanzierung ist durch die Förderzusage des Landes gesichert.

6.3 Beginn Netzwerkinstallation Grundschule

Die ausgeschriebenen Arbeiten zur Netzwerkinstallation haben fristgerecht am 14. Februar begonnen.

6.4 Querspange B311

Beim Bau der Querspange B311 kommt es zu einer Vollsperrung vom 01.03. bis 03.03. weitere Sperrungen werden folgen. Die Umleitungsstrecke wird auch durch Oberdischingen führen.

Der Wirtschaftsweg entlang der B311 wird zudem vom 01.03. bis 17.06 voll gesperrt sein.

6.4 Radspur Allee

Im Gemeindeblatt wurde bereits veröffentlicht, dass die Radspur in der Allee nun angelegt ist. Hierbei ist es zu Irritationen bezüglich des Parkens in der Allee gekommen. Dies wurde im Gemeindeblatt nun klargestellt und mitgeteilt, dass nur bei einer Restfahrbahnbreite von 3,05 m noch in der Allee geparkt werden darf (Radspur zählt nicht zur Restfahrbahnbreite dazu). Hier wird um Beachtung gebeten.

3.6 Sonstige Wortmeldungen

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass nach dem Fahrplanwechsel von DING die Anbindung in Oberdischingen verschlechtert ist. Der letzte Bus in Richtung Ehingen hält um ca. 19.00 Uhr. Alle anschließenden Busse fahren an Oberdischingen vorbei. Der Vorsitzende informiert, dass die Verwaltung über diese Änderung nicht informiert wurde und bisher auch noch keine Beschwerden aus der Bevölkerung eingegangen sind. Man wird dem Sachverhalt annehmen und in der nächsten Sitzung berichten.